

Wien, Montag, den 27. Dezember 1926.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 27. Dezember 1926.

Fortsetzung der Spezialdebatte in der Beratung des Voranschlages.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 4 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er teilt mit, dass der unter dem Decknamen "Wilhelm" wirkende Wohltät er für arme Schüler der Knaben- und Mädchenbürgerschule X., Quellenstrasse Nr. 31, der Knabenvolksschule, X., Thavonatstrasse 20 und der Mädchenvolksschule, X., Randhartingergasse 17, zusammen 105 Paar Schuhe und 50 Dutzend Paar Strümpfe gespendet hat; Weiters hat der Elternverein der Mädchenvolksschule II., Vereinsgasse 29 der genannten Schule ein Skioptikon und ein Klavier, zusammen im Wert von 11,00 Schilling, und der Vollzugsausschuss der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien für humanitäre Zwecke 25.000 Schilling gespendet. Der Gemeinderat spricht den Spendern den Dank aus.

Gemeinderat Zimmerl setzt nun seine Rede, die er Freitag mittag begonnen und unterbrochen hat, fort. Er streift kurz seine einleitenden Ausführungen und das Rechtsgutachten, wonach der grösste Teil der Gemeindeabgaben seit 1. Jänner 1926 wä derrechtlich eingehoben wird. Bezüglich der Bestimmung im Wohnbausteuerergesetz, dass eine Erhöhung des Instandhaltungszinses eine Erhöhung der Wohnbausteuer bedinge, stellt Gemeinderat Zimmerl den Resolutionsantrag, dass diese Bestimmung im Gesetz eliminiert werde. Redner bespricht dann ausführlich die Fürsorgeabgabe und verliest eine Zuschrift des Fachverbandes der Textilverarbeitenden Betriebe, in der verlangt wird, dass die Gemeinde Wien den Export durch Rückvergütung der Fürsorgeabgabe ermöglichen wolle. Bei der Besprechung der Fürsorgeabgabe der städtischen Unternehmungen kritisiert der Redner einen Rechnungsausweis, in dem die Eingänge an Fürsorgeabgabe im Jahre 1925 mit den Gebahrungüberschüssen der städtischen Unternehmungen im Jahre 1913, die sie an die Hauptkasse ablieferten, verglichen werden. Das ist ein Ausweis, an dem wir nicht glauben, weil er falsch ist, und weil wir schon lange darauf gekommen sind, wie Sie solche Ausweise praktizieren. In seinen Ausführungen über die Lustbarkeitsabgabe bemerkt der Redner, dass die Lustbarkeitsabgabe schon wegen ihrer Kompliziertheit eine viel umstrittene Abgabe sei. Stadtrat Breitner ist mit den Ermässigungen, die er gewährt hat, sehr gut gefahren. Für das Jahr 1926 waren zwölf Millionen Schilling präliminiert und für das Jahr 1927 sind trotz der Ermässigungen 13,5 Millionen veranschlagt. Die Lustbarkeitsabgabe schädige den Frohsinn und die Wiener Gemütlichkeit, die als Anziehungskraft unserer Stadt für den Fremdenverkehr von grosser Bedeutung sind. Der Redner kritisierte die Steuern von Wohltätigkeitsveranstaltungen. Veranstalten Sie einen Ball der Stadt Wien und zahlen Sie alle Abgaben, dann werden Sie sehen, dass Ihnen für einen wohltätigen Zweck nichts übrig bleibt. Der Redner vergleicht sodann die Berliner Lustbarkeitsabgabe mit der Wiener. In Berlin sind Veranstaltungen, die der Jugendpflege dienen, der Sportförderung und dem Körpersport und noch verschiedene andere Veranstaltungen, die im Interesse eines Landes liegen oder von einem Lande veranstaltet werden, von der Lustbarkeitsabgabe befreit. Der Artikel 6 des Berliner Lustbarkeitsabgabegesetzes gibt dann noch die Möglichkeit, bei Veranstaltungen für wohltätige Zwecke (ohne Tanzbelustigung) die Lustbarkeits-

abgabe zu ermässigen oder ganz nachzulassen. Ebenso bei Veranstaltungen junger Kunststiftungen. Eine weitere Bestimmung im Paragraph 6 gibt noch die Möglichkeit zur Vermeidung ausserordentlicher Härten, die Abgabe zu ermässigen und nachzulassen. Geben Sie uns, ruft der Redner aus, den § 6 für Wien und tausender Arbeitslose werden Verdienst und Arbeit finden. Gemeinderat Zimmerl kritisiert auch die Einhebung einer 26prozentigen Lustbarkeitsabgabe von der Bruttoeinnahme bei Veranstaltungen von Berufs- oder Amateursportlern. In Deutschland sind diese Veranstaltungen abgabefrei; sie werden sogar subventioniert. Wien aber erdrückt den Körpersport und die Sportkreise; sind über die Gemeinde erbittert. Auch die Angestellten der Vergnügungslöke klagen über die Lustbarkeitsabgabe. Die Unternehmer stehen grösstenteils schon auf dem Wurstigkeitsstandpunkt. Die Angestellten aber, denen die Arbeitslosigkeit als Not und Elend vorschwebt, befassen sich viel mehr mit der Frage der Lustbarkeitsabgabe.

Redner verweist auf die von den Variete und Zirkusunternehmungen seinerzeit geschlossene Resolution in der die Herabsetzung der Lustbarkeitsabgabe von 22 auf 10 Prozent gleich den Theatern erbeten wurde und auf die Antwort des Finanzreferenten, die abweisend gelautet hat. Man möge doch den Unternehmern entgegen kommen und einen Ausweg finden, der ihnen die Weiterführung der Betriebe ermöglicht. Von diesen Erwägungen ausgehend stelle die Minderheit den Antrag, es seien die Ansätze der Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe auf die Hälfte herabzusetzen und dem Landtage ein entsprechender Gesetzesentwurf vorzulegen. Der Finanzreferent möge seinen Parteigenossen die Annahme dieses Antrages empfehlen. Wir wollen nicht die Ermässigung der Steuer für die sogenannten Schieberlokale, sondern beabsichtigen eine Reform, welche eine Entlastung aller Veranstaltungen herbeiführt, die mit Schiebertum gar nichts zu tun haben. Seinerzeit habe der Finanzreferent darauf verwiesen, dass die Lustbarkeitsabgabe schon im Jahre 1918 eingeführt wurde. Die Minderheit wäre damit einverstanden, wenn unter Aufhebung aller seither beschlossenen Gesetzesnovellen das Gesetz vom Jahre 1918 in seiner ursprünglichen Fassung wieder hergestellt werden würde. Ueber die Frage der sogenannten Freikartenwirtschaft könnte jederzeit mit der Minderheit verhandelt werden, aber die Regelung dieser Frage müsste in vernünftigen Sinne erfolgen. Man dürfe nicht von dem irrigen Gedanken ausgehen, dass Freikarten nur für die besten Plätze ausgegeben werden. Aber der amtsführende Stadtrat gehe genau nach den Buchstaben des Gesetzes vor wie ein brutaler Unteroffizier, er handhabe das Gesetz in einer Weise, welche die davon betroffenen Menschen zur Verzweiflung bringt.

Sehr ausführlich behandelt der Redner die Nahrungs- und Genussmittelabgabe, die er als zweite Warenumsatzsteuer bezeichnet. Im Jahre 1926 seien ein paar hundert Betriebe neu eingereicht worden, der Magistrat habe immer nur den Ertrag im Auge und wenn eine bestimmte Summe nicht erreicht erscheine, werde frisch rekrutiert und die Steuersätze werden einfach erhöht. Dabei spielen parteipolitische Momente eine entscheidende Rolle. Der Verband der sozialdemokratischen Kaufleute habe die Ausreihung je nach kleinen Betriebe verlangt die monatlich mit zehn Schilling besteuert sind. Man müsse energisch dagegen protestieren, dass unter dem Titel von Steuerbefreiungen einer bestimmten Organisation ein Vorschlagsrecht eingeführt werde, man dürfe nicht wegen schäbiger zehn Schillinge ein politisches Geschäft machen. Namen der Minderheit werde beantragt, den Ansatz zur Nahrungs- und Genussmittelabgabe auf die Hälfte vorzunehmen und ein

ZWEITER BOGEN:

entsprechendes Gesetz dem Landtage zu unterbreiten. Ein solcher Beschluss würde sich zweifellos sehr befruchtend im Wirtschaftsleben äussern. Die Fremdenzimmerabgabe schädige den Fremdenverkehr, man müsse sie grundsätzlich ablehnen, besonders in einer Stadt, die des Fremdenverkehrs bedarf. Man könne den Fremdenverkehr nicht fördern und auf der anderen Seite ihn besteuern. Gerade weil wir auf dem besten Wege sind die Stadt Wien zu eine Fremdenstadt empor zu bringen, müsste man trachten, dieses Ziel rascher zu erreichen. Redner beantragt, der Gemeinderat möge beschliessen, die Fremdenzimmerabgabe mit dem Ansatz von 4,5 Millionen Schilling aus dem Budget zu streichen. Weiters beantragt er die Abschaffung der Wertzuwachssteuer für jene Liegenschaften, die vor dem 31. Dezember 1918 erworben wurden.

Bezüglich der Inseratensteuer erklärt Gemeinderat Zimmerl, dass sich der Betrag der Anzeigenabgabe gegenüber 1923 verzwanzigfacht und die Abgabe für Plakate verzweifelfacht hat. (Zwischenrufe bei der Minorität: Das ist Ausbeutung!) Redner stellt den Antrag die Anzeigenabgabe von vier Millionen, die im Budget vorgesehen sind, auf zwei Millionen zu ermässigen. Bezüglich der Hauspersonalabgabe erklärt der Redner, der Meinung zu sein, dass der zweite Hausgehilfe in vielen Fällen kein Luxus sei. Die Minorität habe schon einmal versucht, die zweite Hausgehilfin frei zu bekommen. Gemeinderat Zimmerl stellt den Antrag, dass die Abgabepflicht erst mit der dritten Hausgehilfin zu beginnen habe und zwar mit der Abgabe, die früher für den zweiten Hausgehilfen zu leisten war. Redner bespricht sodann die Kraftwagenabgabe, wobei er zwecks Hebung der Inlandsproduktion eine Begünstigung des Inlandswagen wünscht. Seine weiteren Ausführungen beschäftigen sich mit der Pferdeabgabe und mit der Hundesteuer, sowie mit der Beitragsleistung der Feuerversicherten zu den Kosten der Feuerwehr. Diesbezüglich stellt er den Antrag, das Ausmass der Beitragsleistung der Feuerversicherten von 33 1/3 Prozent der Gesamtleistung der Versicherungsnehmer auf 25 Prozent zu ermässigen. Gemeinderat Zimmerl ertörtet dann die Konzessionsabgabe und die Abgabe für Gas und elektrischen Strom, die gänzlich zu streichen wäre. In seinen Ausführungen über die Bierabgabe beschäftigt sich der Redner mit einem Aufsatz aus der Oesterreichischen Gemeindezeitung vom 1. Jänner, wonach der Ueberschuss an der Bierabgabe für das Land mit rund 1,4 Millionen Schilling berechnet ist. Eine scharfe Kritik widerfährt dem Verzögerungszuschlag für nicht rechtzeitig eingezahlte Steuern. Gemeinderat Zimmerl stellt diesbezüglich drei Anträge. Ein Antrag verlangt, dass der Verzögerungszuschlag nicht eingehoben werde, und an seine Stelle die Verzugszinsen treten, die jeweils für Bundesabgaben zu entrichten sind. In einem Eventualantrag wird gefordert, den Verzögerungszuschlag von 25 Prozent auf 15 Prozent zu ermässigen und ein zweiter Eventualantrag geht dahin, den Verzögerungszuschlag erst dann eintreten zu lassen, wenn die Abgabe nicht oder nicht zur Gänze vor Ablauf von 15 Tagen nach dem Ende der vorgeschriebenen Frist eingezahlt wird.

Im Kapitel Wohnbausteuer sei zu bemerken, dass ein 3mal so grosser Betrag als die Gemeinde an Anleihen schuldig ist, aus dem jetzigen Ertrag der Wohnbausteuer verzinst und amortisiert werden könnte. Bei Betrachtung der Ziffern des Voranschlages kann man sagen, dass es möglich wäre die Zwecksteuern zu belassen, die anderen Steuern entweder abzuschaf-

fen oder doch erheblicher abzusetzen. Redner spricht dann noch über die Gemeindeschuld und bemerkt, dass in diesem Kapitel eine Reserve von 117 Millionen Schilling man ausgewiesen ist. Es ergebe sich dass die von der früheren Gemeinderatsmehrheit übernommenen Gemeindeschulden durchaus nicht so drückend sind als immer behauptet werde. Der Kurswert, der im Gemeindebesitz befindlichen Aktien und Beteiligungen werde vom Referenten mit dreissig Milliarden angegeben. Aber aus den Rechnungsabschlüssen, Protokollen und sonstigen Belegen ist der Nachweis zu erbringen, dass dieser Wert weitaus höher ist. Wenn man nur die Hälfte des Aktiennominals berechne und im Durchschnitt einen zehnfachen Wert annehme, dann ergebe sich ein Betrag von 810 Milliarden. Der Finanzreferent möge endlich, wenn er solche Behauptungen als unrichtig bezeichne, eine wirkliche Bilanz nach genauer Inventur vorlegen und dann werde man schon das richtige Bild gewinnen und sehen, dass es sich hier um Werte von vielen hundert Milliarden handelt. In der Post "Kassenbestände" sind die Zinsen mit 67 Milliarden präliminiert das entspräche bei Annahme einer fünf bis sechsprozentigen Verzinsung einem Kapital von über tausend Milliarden.

G.R. Zimmerl kritisiert dann die Subventionspolitik der Gemeinde und bemängelt, dass die Christlichsozialen Gemeinderäte nie erfahren, welche Ansuchen um Subventionierung abgelehnt wurden. Wir haben stets für die Subventionierung der Naturfreunde gestimmt. Das in der Voraussetzung, dass auch die anderen Vereine, die die Alpen eigentlich erschlossen haben, subventioniert werden. Das war und ist jedoch nicht der Fall. Als Begründung wird angeführt, die Vereine haben den Arierparagraphen eingeführt. Daraus kann man Ihnen wohl keinen Vorwurf machen. Ich ersuche den Herrn Stadtrat Breitner, doch endlich mit dem Subventionskandal Schluss zu machen. Bezüglich der Aufwendungen zur Hebung des Fremdenverkehrs stellt der Redner den Antrag, die Aufwendungen auf vierhunderttausend Schilling zu erhöhen. Er sträuft sodann im Zusammenhang mit den Aufwendungen für den Fremdenverkehr die Angriffe auf die Wiener Masse und stellt fest, dass er mit diesbezüglichen Zeitungsnachrichten nichts zu tun habe. In schärfsten Worten kritisiert Gemeinderat Zimmerl gegen die Meldung einer Tageszeitung, dass der Kommunist Neurath Leiter der Ausstellung "Wien und die Wiener" werden soll. Schliesslich gibt Gemeinderat Zimmerl die Erklärung ab, dass die Minorität auch in der Spezialdebatte die Totengräbergruppe, wie die Gruppe II geheissen wird, ganz entschieden ablehnen müsse.

Der Vorsitzende Weigl schliesst um neun Uhr abends die öffentliche Sitzung.

27/
12

N